



Kostenhinweis

Der Rechtsanwaltskanzlei Radowsky & Kollegen nach § 49b Abs. 5 BRAO:

Die Höhe der an den/die Rechtsanwalt/-in zu entrichtenden Gebühren richtet sich nach dem Gegenstandswert der zu bearbeitenden Angelegenheit. Bei einem hohen Gegenstandswert steigen die Gebühren, bei einem niedrigen Gegenstandswert sind sie entsprechend niedriger.

Hiervon habe ich Kenntnis genommen.

Ich wurde auch auf die Möglichkeit hingewiesen, Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe in Anspruch zu nehmen.

Leipzig, den

Unterschrift Mandant

Bei Rechtsschutzversicherten:

Der Auftrag erstreckt sich:

() nur auf die Einholung der Deckungszusage – dafür fallen bei Nichterteilung Gebühren an.

() Der Auftrag ist unbeding, d.h. es soll sofort mit der Bearbeitung begonnen werden, unabhängig von der Erteilung einer Deckungszusage.

Leipzig, den

Unterschrift Mandant
